

## **Leitlinien für die Organisation, Steuerung und Subventionierung der Bildungsangebote für kirchliche Mitarbeitende auf gesamtschweizerischer und sprachregionaler Ebene**

### **Einleitung**

Frauen und Männer, die innerhalb der katholischen Kirche Mitverantwortung übernehmen, sind auf zielgruppengerechte, qualitativ hochstehende und zeitgemässe Angebote für Grund- und Weiterbildung sowie für Zusatzausbildungen angewiesen, um ihre Verantwortung und ihre Aufgaben im Dienst der Kirche glaubwürdig und kompetent wahrnehmen zu können.

### **Anforderungen**

Gesellschaftliche Umbrüche, Veränderungen im gesamten Bildungswesen, neue pastorale Herausforderungen sowie knapper werdende personelle und finanzielle Mittel erfordern eine organisatorische Neuausrichtung der Bildungsangebote für kirchliche Mitarbeitende. Besonders erwähnt seien folgende Anforderungen:

- Der Wandel in der Pastoral stellt neue Ansprüche an eine zeitgemässe professionelle Aufgabenerfüllung. Für die erforderlichen neuen Kompetenzen braucht es entsprechende Bildungsangebote, welche die engagierten Personen stärken und so zu einem überzeugenden Profil der Kirche beitragen.
- Ein Verständnis des kirchlichen Dienstes als Aufgabe, die von geweihten Amtsträgern und Laien, von Frauen und Männern, von Hauptamtlichen, Ehrenamtlichen und Freiwilligen gemeinsam wahrgenommen wird, und die Arbeit in grösseren pastoralen Räumen erfordern spezifische Kompetenzen in der Zusammenarbeit sowie in der Ermutigung und Befähigung Ehrenamtlicher und Freiwilliger, die Mitverantwortung übernehmen.
- Kirche und Gesellschaft stehen in Veränderungsprozessen, die es erfordern, sich durch lebenslanges Lernen immer wieder neu auf die jeweiligen Herausforderungen einzustellen.
- Die Ausdifferenzierung der Gesellschaft und der kirchlichen Angebote erfordern den Erwerb spezifischer Kompetenzen für pastorales Handeln in den unterschiedlichen Lebensbereichen (z.B. Gesundheitswesen, Schule und Bildung, Wirtschaft, Sozialarbeit, Medien ...).
- Die veränderten Bildungs- und Arbeits-Biographien führen dazu, dass immer mehr Frauen und Männer sich erst im Laufe des Lebens für die Übernahme verantwortungsvoller Aufgaben oder für eine berufliche Tätigkeit in der Kirche entscheiden, was bei der Ausgestaltung der Bildungsangebote ebenfalls zu berücksichtigen ist (z.B. Anerkennung von Kompetenzen, die in anderen Bildungsgängen und Berufen erworben wurden).

### **Schwerpunkte der sprachregionalen Bildungsangebote**

Während die Ausbildung von Priestern sowie von akademisch gebildeten Theologinnen und Theologen in die Zuständigkeit der Diözesen, der theologischen Fakultäten und Hochschulen sowie der Priesterseminarien fällt, und während die Befähigung zur Freiwilligenarbeit Aufgabe der zuständigen Institutionen in den Diözesen, kantonalkirchlichen Organisationen und vor Ort ist, liegt der Schwerpunkt der sprachregionalen Bildungsangebote im Bereich der formalen Bildung, zu dem kirchlich anerkannte Bildungsgänge

und-angebote gehören, die für einen Beruf oder eine berufliche Funktion qualifizieren. Konkret geht es um:

- Ausbildungsgänge für (künftige) kirchliche Mitarbeitende, die eine gründliche theologische und pastorale Ausbildung, aber kein volles akademisches Theologiestudium benötigen.
- Fortbildungsangebote und Zusatzausbildungen für Hauptamtliche wie für Ehrenamtliche, sofern der Bedarf auf sprachregionaler Ebene sinnvoller und kostengünstiger gedeckt werden kann als auf diözesaner oder kantonaler Ebene.
- Bereitstellung von Grundlagen und Kursunterlagen für die theologische und pastorale Grund- und Weiterbildung sowie für Zusatzausbildungen, die zwar diözesan oder kantonal angeboten, aber gesamtschweizerisch oder sprachregional konzipiert und weiterentwickelt werden.
- Bereitstellung von Grundlagen und Kursunterlagen für die Aus- und Weiterbildung von Freiwilligen, welche auf Gründen der Effizienz gesamtschweizerisch oder sprachregional konzipiert und weiterentwickelt werden.

### ***Sinn und Zweck der nachfolgenden Leitlinien***

Die nachfolgenden Leitlinien dienen als Grundlage für die Neuausrichtung des Bildungsangebotes durch strukturelle und konzeptionelle Veränderungen sowie für die Erarbeitung von Richtlinien bezüglich

- I. Steuerung
- II. Strukturen und Organisation
- III. Ziele und Zweckbestimmung der sprachregionalen Bildungsangebote
- IV. Betriebswirtschaftliche Anforderungen
- V. Anforderungen an Qualität, Personal und Zukunftsfähigkeit.

Das vorliegende Papier wird der SBK, der COR, der DOK und der Paritätischen Planungs- und Finanzierungskommission (PPFK) zur Stellungnahme unterbreitet. Nach der Einarbeitung von deren Änderungswünschen soll es von der SBK formell genehmigt werden und dient dann als Grundlage für die Weiterarbeit.

Ein ergänzendes Glossar und ein Führungshandbuch sorgen für eine möglichst klare Sprachregelung und für die praktische Umsetzbarkeit.

## I. Steuerung

### *Wirksame Steuerung*

**1** <sup>1</sup> Die pastoralen Leitungsorgane und die Subventionsgeber organisieren sich so, dass sie ihre Verantwortung in der Steuerung des Bildungsangebotes und der subventionierten Institutionen wirksam wahrnehmen können.

<sup>2</sup> Die vorliegenden Leitlinien und ein gesamtschweizerisch gültiges Führungshandbuch gewährleisten, dass die grundsätzlichen Fragen einheitlich gehandhabt werden.

### *Sprachregionale Steuerungsorgane*

**2** <sup>1</sup> Zu diesem Zweck werden von den Verantwortungsträgern (Bischöfe und Finanzgeber) gemeinsame sprachregionale Steuerungs- und Koordinationsorgane benannt oder geschaffen, deren Rechte und Pflichten verbindlich geregelt sind.

<sup>2</sup> Bei der Zusammensetzung dieser Organe wird sichergestellt, dass sie über das erforderliche Fachwissen verfügen.

<sup>3</sup> Ihnen obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

<sup>a</sup> Sie sorgen für eine qualitäts- und zukunftsorientierte Weiterentwicklung des sprachregionalen Angebots an Grund- und Fortbildung sowie an Zusatzausbildungen.

<sup>b</sup> Sie sind Anlaufstelle für die Bildungsanbieter und sorgen für Informationsaustausch innerhalb und zwischen den Sprachregionen sowie für koordinierte Entscheidungen der verschiedenen Instanzen.

<sup>c</sup> Sie fördern die Harmonisierung der Anforderungen bezüglich der Anerkennung der beruflichen Qualifikation durch entsprechende Abschlüsse, Fachausweise u.ä., bezüglich der Anforderungen für den Erhalt der beruflichen Qualifikation und bezüglich Anstellungsbedingungen für kirchliche Berufe und Dienste.

<sup>d</sup> Sie achten auf ein gutes Gleichgewicht zwischen Steuerung einerseits und Gewährung von Eigenverantwortung und Gestaltungsfreiräumen für die Bildungsinstitutionen andererseits.

<sup>e</sup> Sie setzen die ihnen anvertrauten finanziellen Mittel nachhaltig, qualitätssichernd und zukunftsgerichtet ein und verpflichten die Bildungsanbieter, sich entsprechend zu verhalten.

*Anforderungen an Strukturen und Abläufe* **3** Die Strukturen und Abläufe stellen sicher, dass die Beteiligten, d.h. die pastoralen Leitungsorgane, die Subventionsgeber und die Bildungsinstitutionen, vor wichtigen Entscheidungen ihre jeweiligen Partner konsultieren und sich um einvernehmliche Lösungen bemühen.

*Kommunikation* **4** Die Kommunikation zwischen den Steuerungsorganen und den subventionierten Bildungsinstitutionen ist von Offenheit, Transparenz und regelmässigem Erfahrungsaustausch geprägt.

## II. Strukturen und Organisation

*Auftragserteilung* **5** Die Bildungsanbieter führen die subventionierten Angebote gemäss schriftlich formulierten, begründeten und zielorientierten Aufträgen der pastoralen Leitungsgremien, welche im Einverständnis mit den Steuerungsorganen und den Subventionsgebern erteilt werden.

*Organisatorische Voraussetzungen* **6** Die Subventionsgeber unterstützen primär Institutionen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

<sup>1</sup> Sie haben eine Betriebsgrösse und ein Spektrum von Aufgaben, welche eine Zusammenarbeit im Team und wirtschaftliches Arbeiten ermöglichen.

<sup>2</sup> Sie sind soweit sinnvoll als Kompetenzzentren oder Verbände organisiert, welche Synergien in den Bereichen des pädagogischen Angebots, der Werbung und der Administration gewährleisten und den fachlichen Austausch zwischen den Mitarbeitenden fördern.

<sup>3</sup> Sie haben eine nachweisbare gesamtschweizerische oder sprachregionale Ausstrahlung.

*Abwicklung der Subventionsgesuche* **7** Die Subventionsgeber legen ein standardisiertes Verfahren für die Abwicklung der Subventionsgesuche fest und formulieren allfällige Auflagen und/oder Leistungsvereinbarungen, deren Einhaltung Voraussetzung für die finanzielle Unterstützung ist.

### III. Ziele und Zweckbestimmung der sprachregionalen Bildungsangebote

#### *Ziele und Zielgruppen*

**8** Sprachregional organisiert und mitfinanziert werden primär Angebote, die folgenden Zielen dienen:

<sup>1</sup> Berufsorientierte oder für bestimmte Funktionen qualifizierende theologische und pastorale Grundbildungen, die national oder sprachregional organisiert und anerkannt sind und die von staatlichen Universitäten, Fachhochschulen, theologischen Hochschulen und Priesterseminarien nicht bzw. nur unter der Voraussetzung angeboten werden, dass sie mit kirchlichen Geldern zusätzlich subventioniert werden.

<sup>2</sup> Bereitstellung von Grundlagen, Lehr- und Lernmitteln und anderen für die Bildungsarbeit erforderlichen Medien für die theologische und pastorale Grundbildung, Fortbildung sowie für Zusatzausbildungen, die zwar diözesan oder kantonal angeboten, aber gesamtschweizerisch oder sprachregional konzipiert und weiterentwickelt werden.

<sup>3</sup> Bereitstellung von Grundlagen Lehr- und Lernmitteln und anderen für die Bildungsarbeit erforderlichen Medien für die Aus- und Weiterbildung von Freiwilligen, welche auf Gründen der Effizienz gesamtschweizerisch oder sprachregional konzipiert und weiterentwickelt werden.

<sup>4</sup> Wahrnehmung von planerischen, koordinierenden, fördernden und evaluativen Aufgaben auf nationaler oder sprachregionaler Ebene.

#### *Ergänzender Charakter der sprachregionalen Angebote*

**9** <sup>1</sup> Die von FO/RKZ mitfinanzierten sprachregionalen Bildungsangebote ergänzen bestehende Bildungsangebote an staatlichen Universitäten, Fachhochschulen, theologischen Hochschulen und Priesterseminarien sowie die diözesanen und kantonalen Angebote.

#### IV. Anforderungen an den Umgang mit den finanziellen Ressourcen

<i>Grundsätze</i>	<b>10</b> Die Bildungsanbieter werden von deklarierten Verantwortlichen unter Berücksichtigung der ökonomischen Regeln geleitet. Sie arbeiten nach dem Prinzip der Vollkostenrechnung.
<i>Verursacherprinzip und Selbstfinanzierungsgrad</i>	<b>11</b> Die Bildungsanbieter finanzieren ihre Angebote soweit sinnvoll nach dem Verursacherprinzip und streben einen angemessenen Selbstfinanzierungsgrad an.
<i>Beiträge der öffentlichen Hand</i>	<b>12</b> Die Bildungsanbieter nutzen sämtliche Möglichkeiten der Finanzierung mit Beiträgen der öffentlichen Hand sowie von Stiftungen und ähnlichen Geldgebern.
<i>Kooperation und Arbeitsteilung</i>	<b>13</b> Die mitfinanzierten Bildungsanbieter arbeiten mit Anbietern anderer Konfessionen oder anderer Träger zusammen und machen keine eigenen Angebote, wo der Bedarf auf dem «freien Bildungsmarkt» gedeckt werden kann.

#### V. Anforderungen an Qualität, Personal und Zukunftsfähigkeit

<i>Qualitätssicherung und Evaluation</i>	<p><b>14</b> <sup>1</sup> Die Aufsichtsorgane erlassen Mindestanforderungen zur Qualitätssicherung.</p> <p><sup>2</sup> Die Anbieter werden bezüglich Bildungsqualität regelmässig durch Aufsichtsorgane evaluiert.</p> <p><sup>3</sup> Institutionen, die schwerpunktmässig im Bereich formaler Bildung tätig sind, müssen Eduqua-zertifiziert sein oder über ein gleichwertiges Zertifikat verfügen.</p> <p><sup>4</sup> In begründeten Fällen werden sie von den Steuerungsorganen bei der Schaffung der dafür erforderlichen Grundlagen unterstützt.</p>
<i>Abschlüsse und Durchlässigkeit</i>	<b>15</b> <sup>1</sup> Die Bildungsanbieter definieren die Abschlüsse ihrer berufsorientierten Bildungsangebote im Rahmen der pastoralen Vorgaben

und zeigen auf, wie die Durchlässigkeiten innerhalb der kirchlichen Berufe oder gegenüber Abschlüssen im allgemeinen Bildungssystem gewährleistet sind («kein Abschluss ohne Anschluss»).

<sup>2</sup> Wo immer möglich, werden staatliche Anerkennung und staatlich anerkannte Bildungsabschlüsse angestrebt.

#### *Entwicklungsplan*

**16** <sup>1</sup> Die Bildungsanbieter bewirtschaften einen differenzierten, quantifizierten, qualifizierten und auf die kurz-, mittel- und langfristige Zukunft ausgerichteten Entwicklungsplan in Abstimmung mit der Gesamtsteuerung (vgl. Art. 1-5)

<sup>2</sup> Sie orientieren sich dabei an den allgemeinen Entwicklungen im Bildungswesen und insbesondere an den strategischen Leitlinien der Kirche für die Bildungsarbeit

#### *Qualifiziertes Personal*

**17** Die Bildungsanbieter beschäftigen auf allen Stufen inhalts- und funktionsbezogen pädagogisch und fachlich qualifiziertes Personal.

#### *Bezahlte, ehrenamtliche und freiwillige Arbeit*

**18** Die Bildungsanbieter achten auf ein gleichgewichtiges Zusammenwirken von bezahlten, ehrenamtlichen und freiwilligen Mitarbeitenden, das den unterschiedlichen Möglichkeiten und Bedürfnissen angemessen Rechnung trägt.

#### *Konstruktive Zusammenarbeit*

**19** Die Bildungsanbieter arbeiten konstruktiv und einvernehmlich mit kirchlichen und finanzgebenden Institutionen zusammen.

Die vorliegenden Leitlinien wurden vom Stiftungsrat des Fastenopfers am 28./29. November 2012, von der Plenarversammlung der RKZ am 30. November / 1. Dezember 2012 und von der Schweizer Bischofskonferenz vom 3.-5. Dezember 2012 genehmigt.